

# Einigung bei den Sondierungen von Jamaika zum Klima – CO2-Preis in Höhe von 40 €/ Tonne für Alle kommt in dieser Legislaturperiode.

geschrieben von Andreas | 16. November 2017

## Eilmeldung

Freiburg, den 13.11.2017

So könnte die Pressemitteilung von Jamaika in Sachen Klima aussehen:

Die Verhandlungsführer einigten sich beim Arbeitsfeld Klimaschutz auf die Einführung eines CO2-Preises in Höhe von 40 € pro Tonne(t) noch in dieser Legislaturperiode.

Es gibt damit keine neue Steuer, sondern die Abgabe wird aufkommensneutral auf alle fossile Energieträger wie Kohle, Öl & Erdgas erhoben und mit den Erlösen wird die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die Stromsteuer sowie die Steuern auf Erdgas und Heizöl gegenfinanziert. Um etwa 3 € pro Tonne und Jahr muss der CO2-Preis steigen, um die bestehenden Umlagen und Steuern zu finanzieren.

Erstmalig werden damit einheitlich die CO2-Emissionen aus den verschiedenen Sektoren wie Strom, Wärme und Verkehr erfasst und mit einem Preis versehen.

Die CO2-Bepreisung ist:

Kriterien	Auswirkungen
Verursachergerecht	Wer das Klima schont wird entlastet.
Aufkommensneutral – keine neue Steuer	Die finanziellen Verpflichtungen aus (EEG, KWKG Stromsteuer) werden aus den Einnahmen finanziert.
Einfach	Eine Abgabe statt vieler Umlagen und Steuer führt zu erheblichem Bürokratieabbau.
Wettbewerbsgerecht & marktkonform	Der Preis für Strom aus fossilen Energieträgern wird je nach Treibhausgaspotential steigen und damit aus dem Markt verdrängt. Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie bleibt durch Grenzsteuerausgleich erhalten, Import von Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland wird verhindert.
Planungssicher	Führt zu Planungssicherheit und Investitionsanreizen in CO <sub>2</sub> -arme Technologien.
Sozialverträglich	Deutliche Entlastung der Bürger beim Strom, geringe Mehrbelastung bei Wärme und Kraftstoffen, CO <sub>2</sub> sparendes Verhalten wird belohnt.
Technologieneutral	Die Technologie, die am wenigsten CO <sub>2</sub> zum niedrigsten Preis emittiert wird sich durchsetzen.

Die vorliegenden rechtlichen Bewertungen zeigen, dass auch eine nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung im nationalen, europäischen und Welthandelsrecht gesetzeskonform umgesetzt werden kann. Auch für die Fragen nach dem möglichen Import von Atom- und/oder Kohlestrom nach Deutschland und der Verlagerung von stromintensiver Industrie ins Ausland (Carbon leakage) liegen konkrete Lösungsansätze vor.

Jamaika lässt dabei für die Koalitionsverhandlungen noch offen, ob der CO<sub>2</sub>-Preis von mindestens 40 €/Tonne international, als europäische Initiative oder national aufbauend auf dem Emissionshandel kommt. „Die weiteren Verhandlungen werden zeigen“, so die Verhandlungsführer „ob wir die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Alle zunächst national einführen müssen oder ob wir gleich entsprechende internationale Vereinbarungen durchsetzen können“.

Die Sondierungsgesprächen folgen damit dem Votum der drei südbadischen MdB, die sich in dieser Frage bereits zu einer Jamaikakoalition zusammengefunden hatten: Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen, Christoph Hoffmann, FDP und Armin Schuster, CDU.

Der Beschluss von Jamaika zu einer verursacher-, marktgerechten, technologieneutralen und sozial austariert CO2-Bepreisung ist ein entscheidend positives Signal für die aktuellen Klimaschutzverhandlung in Bonn.

Ausführliche Informationen unter: [www.co2abgabe.de](http://www.co2abgabe.de)

### **Medienkontakt**

Dr. Jörg Lange, CO2 Abgabe e.V., +49 (0)761-45893277,  
[joerg.lange@co2abgabe.de](mailto:joerg.lange@co2abgabe.de)

Mit der Vereinbarung eines wirksamen CO2-Preises für Alle zur Finanzierung bisheriger Steuern & Umlagen befolgen die Jamaikakoalitionäre nicht nur den Rat namhafter Experten wie z.B. der Expertenkommission der Bundesregierung zur Energiewende<sup>1</sup>, sondern setzen damit die Forderungen sowohl der Allianz<sup>2</sup> aus 11 Wirtschaftsverbänden, Verbraucherschützern und Gewerkschaftsbund nach einer Reform der Ökostromumlage zu Lasten anderer staatlicher Einnahmen um, als auch der zahlreichen Unternehmen, Verbände und Energieversorger, wie EON<sup>3</sup> und EnBW, die sich für eine deutlich stärkere CO2-Bepreisung in ähnlicher Größenordnung als bisher zum Schutz des Klimas ausgesprochen haben.

### **Anlagen:**

Rechtliche Machbarkeit CO2-Bepreisung

<https://co2abgabe.de/wp-content/uploads/2017/10/Machbarkeitsstudie-CO2-Abgabe-W2K-Oktober-2017.pdf>

Diskussionsbeitrag zu verursacher- und sozialgerechten CO2-Preisen

# **8 Punkte für „Jamaika“: foodwatch fordert konsequente verbraucherpolitische Ausrichtung des Koalitionsvertrags**

geschrieben von Andreas | 16. November 2017  
Pressemitteilung

Berlin, 9. November 2017. Transparente Lebensmittelkontrollen, effektive Warnungen bei Rückrufen, gesunde Ernährung fördern: Anlässlich der am Freitag stattfindenden Sondierungsgespräche zum Thema Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat foodwatch acht Forderungen an Union, FDP und Grüne gerichtet, die aus Sicht der Verbraucherorganisation zwingend in einen „Jamaika“-Koalitionsvertrag gehören. foodwatch forderte, den gesundheitlichen Verbraucherschutz in einem unabhängigen Ressort anzusiedeln und die Bürgerinnen und Bürger besser über die Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelkontrollen zu informieren. Außerdem müssten Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer befreit, Pläne für ein lediglich auf Freiwilligkeit beruhendes staatliches „Tierwohl“-Siegel dagegen ad acta gelegt werden.

„Die Große Koalition hat in der Verbraucherpolitik eine Brache hinterlassen, die von der künftigen Bundesregierung dringend

beackert werden muss. Egal, ob es um den besseren Schutz vor gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln geht oder um mehr Transparenz über unhygienische Zustände in Lebensmittelbetrieben: Die künftigen Regierungsparteien müssen die Lücken in der deutschen Verbraucherpolitik schließen“, sagte Martin Rücker, Geschäftsführer von foodwatch Deutschland. „Statt immer nur mit dem Finger auf Brüssel zu zeigen, sobald ein Lebensmittelskandal das Land erschüttert, können zahlreiche Maßnahmen für mehr Verbraucherschutz sofort auf nationaler Ebene umgesetzt werden.“

Die nach Meinung von foodwatch wichtigsten ernährungs- und verbraucherpolitischen Forderungen hat die Organisation in dem Papier „Acht Punkte, die in keinem Koalitionsvertrag fehlen dürfen“ veröffentlicht. Darin spricht sich die Organisation für Verbandsklagerechte im Verbraucherschutz nach Vorbild des Umweltrechts und für die Einführung bundesweiter Volksentscheide aus. Noch vor ihrem Amtsantritt müsse die neue Regierung die Weichen für eine unabhängige Verbraucherpolitik stellen und die Zuständigkeit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz aus dem Landwirtschaftsministerium herauslösen. Die Interessenkonflikte in einem Ressort, das gleichzeitig für die Ernährungsindustrie und die Landwirtschaft wie auch für den Verbraucherschutz zuständig ist, seien unüberwindbar.

Außerdem forderte foodwatch die künftige Bundesregierung auf, endlich für eine Offenlegung amtlicher Kontrollergebnisse zu sorgen: Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren viel zu selten von Hygienemängeln in Lebensmittelbetrieben oder den Ergebnissen staatlicher Lebensmittelanalysen. Die Große Koalition habe hier zwar eine Reform versprochen, aber nie umgesetzt. Zuletzt habe der Fipronil-Skandal den Handlungsbedarf aufgezeigt: Die Behörden hatten Hunderte von verarbeiteten Lebensmitteln auf das Insektizid analysiert, die Namen der belasteten Produkte jedoch nicht veröffentlicht. Länder wie Dänemark zeigten, dass auch Mitgliedsstaaten auf

nationaler Ebene vorangehen können und nicht auf Brüssel warten müssten, machte foodwatch deutlich: In Dänemark müssen Lebensmittelbetriebe Verbraucherinnen und Verbraucher mithilfe eines Smiley-Systems über die Ergebnisse amtlicher Hygienekontrollen informieren.

Eine andere Baustelle ist aus foodwatch-Sicht das mangelhafte System der Warnung vor gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln. foodwatch kritisierte, dass Verbraucherinnen und Verbraucher häufig nicht davon erfahren, wenn Lebensmittel zurückgerufen würden, etwa aufgrund von Keimbelastung oder Glassplittern. foodwatch erwartet von der nächsten Bundesregierung, dass sie das Warnsystem effektiver macht und die Handelsunternehmen dazu verpflichtet, in Geschäften gut sichtbar über alle Rückrufaktionen aus ihrem Sortiment zu informieren.

Weitere Handlungsfelder, die Einzug in den Koalitionsvertrag finden müssen, sieht foodwatch etwa bei der Prävention von Fehlernährung und Fettleibigkeit, bei der tiergerechten Haltung von Nutztieren und dem Schutz vor Mineralölbelastungen in Lebensmitteln.

### **Weiterführende Informationen:**

foodwatch-Positionspapier „8 Punkte, die in keinem Koalitionsvertrag fehlen dürfen“

[tinyurl.com/8-Forderungen](https://tinyurl.com/8-Forderungen)

### **Pressekontakt:**

foodwatch e.V.

Sarah Häuser

E-Mail: [presse@foodwatch.de](mailto:presse@foodwatch.de)

Tel.: +49 (0)30 / 24 04 76 – 2 90